

RS UVS Kärnten 1998/04/01 KUVS- 1687-1688/3/97

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 01.04.1998

Rechtssatz

Wer die Zugmaschine der Marke "Massey - Ferguson 135" verwendet, obwohl diese nicht zum Verkehr zugelassen gewesen ist, sowie diese Zugmaschine lenkt, ohne im Besitz einer von der Behörde erteilten Lenkerberechtigung für diese Gruppe ist, in die das Kraftfahrzeug fällt, macht sich verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at